



---

## Ambulante Anästhesie bei Menschen mit Behinderung

---

Liebe Eltern, liebe Betreuungspersonen

Bei Menschen mit einer Behinderung sind ärztliche oder zahnärztliche Eingriffe häufig nur unter Narkose möglich. Die ambulante Anästhesie, durchgeführt in der Praxis des behandelnden Arztes oder Zahnarztes, ermöglicht diese Eingriffe, ohne dass der Patient dafür extra in ein Spital eintreten muss.

### **Folgende Besonderheiten sind bei Patienten mit einer Behinderung zu beachten:**

Die Betreuungspersonen oder Eltern des Patienten füllen den medizinische Fragebogen aus und schicken uns diesen zu. Zusätzliche medizinische Angaben holen wir direkt beim Haus- bzw. Heimarzt ein.

Wenige Tage vor dem Eingriff besprechen wir mit Ihnen telefonisch die Einnahme bzw. das Weglassen der angestammten Medikamente für den Narkosetag.

Patienten mit einer Behinderung sollten von einer ihnen vertrauten Betreuungsperson oder einem Elternteil zum Eingriff begleitet werden. In der Praxis wird den Patienten, falls nötig, ein beruhigendes Medikament verabreicht. Nach dem Anlegen einer Infusion und der Überwachungsgeräte wird die Narkose intravenös eingeleitet.

Wenige Minuten nach dem Eingriff erwacht der Patient und kann in den allermeisten Fällen innerhalb der ersten Stunde entlassen werden. Patienten mit einer Behinderung müssen zwingend von einer erwachsenen Betreuungsperson nach Hause oder ins Heim zurückbegleitet werden. Die weitere Betreuung unterscheidet sich nach dem Eingriff nicht von derjenigen an üblichen Tagen. Selbstverständlich sind wir auch nach der Entlassung telefonisch für Sie und den Patienten erreichbar.